

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH)

Version: 1

Sprache: DE

Bearbeitungsdatum: 27.04.2013

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

# Fiberglas Gel

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen zur Fingernagelmodellage

des Stoffes / Gemischs:

Artikelnummer des Stoffes /

Gemischs: FIEB-01 bis

FIEB-02

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

MPK Nails GmbH

An der Brücke 1

Telefon: +49 (0) 9231 9739630

Telefax: +49 (0) 9231 9739631

D 95679 Waldershof

#### Kontaktstelle für Informationen

MPK Nails

Auskunft Telefon: +49 (0) 9231 9739630

Auskunft Telefax: +49 (0) 9231 9739631

E-Mail (fachkundige Person): [info@mpknails.de](mailto:info@mpknails.de)

Webseite: [www.mpknails.de](http://www.mpknails.de)

### 1.4 Notrufnummer

Giftzentrale Berlin

Telefon: 030 - 19240

### 1.5 Auskunft gebender Bereich

MPK Nails

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Eye Irrit. 2; H319, Skin Sens. 1; H317, Aquatic Chronic. 2; H411

Directive 67/548/EEC:

Xi;Xn; R22,36,43,52

## 2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Gefahrenpiktogramme:



GHS07 GHS09

<b>Signalwort:</b>	Achtung, Umweltschädlich
<b>H-Sätze:</b>	317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. 319 Verursacht schwere Augenreizung. 411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<b>P-Sätze:</b>	261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. 264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. 272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. 273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. 302+352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. 305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. 321 Besondere Behandlung (siehe Hinweis auf diesem Kennzeichnungsetikett). 333+313 Bei Hautreizung oder -Ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 337+313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. 391 Verschüttete Mengen aufnehmen. 501 Inhalt/Behälter (angeben gemäß welcher Vorschrift) zuführen

## 2.3 Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG

### Gefahrensymbole:



<b>R-Sätze:</b>	Xi,Xn Reizend. Umweltgefährlich 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken 36 Reizt die Augen. 43 Sensibilisierung mit der Haut möglich 52+53 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<b>S-Sätze:</b>	2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. 20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. 25 Berührung mit den Augen vermeiden. 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

## 2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist nach dem Chemikaliengesetz in Verbindung mit der Kosmetikverordnung von der Gefahrstoffkennzeichnung ausgenommen. Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien wäre das Produkt wie oben zu kennzeichnen.

## 3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

### 3.1 Chemische Charakterisierung

Gemisch unter anderen aus folgenden Substanzen.

### 3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konze	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EC:
Urethanacrylat	n.v.	n.v.			50-100	Eye Irrit. 2; H319,H317,H412	Xi; R36,43
Hydroxypropylmethacrylate	248-666-3	27813-01-2			25-50	Eye Irrit. 2; H319,H317,H412	Xi; R36,43
Epoxyethacrylat	216-367-7	1565-94-2			25-50	Eye Irrit. 2; H319,H317,H412	Xi; R36,43
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	231-272-0	7473-98-5			1-5	Eye Irrit. 2; H319,H317,H412	Xn; R22,36,52-53

### Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konze	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EC:
Urethanacrylat	n.v.	n.v.			25-50	Eye Irrit. 2; H319,H317,H412	Xi; R36,43
Hydroxypropylmethacrylate	248-666-3	27813-01-2			25-50	Eye Irrit. 2; H319,H317,H412	Xi; R36,43
Epoxyethacrylat	216-367-7	1565-94-2			25-50	Eye Irrit. 2; H319,H317,H412	Xi; R36,43
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	231-272-0	7473-98-5			< 5	Eye Irrit. 2; H319,H317,H412	Xn; R22,36,52-53

---

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

### 3.3 Zusätzliche Hinweise

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

---

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
- nach Einatmen:** Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
- nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Augenkontakt:** Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.
- nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Selbstschutz:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

- Symptome:** Bisher keine Symptome bekannt.
- Gefahren:** Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Soforthilfe:** Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
- Behandlung:** Symptomatische Behandlung.
- 

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Allgemeine Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

### 5.2 Löschmittel

- geeignete:** Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Trockenlöschmittel. alkoholbeständiger Schaum.
- ungeeignet:** Wasservollstrahl.

### 5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

### 5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

---

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Staubeentwicklung vermeiden.

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweis zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen vermeiden.

#### Technische Maßnahmen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

#### Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

#### Weitere Angaben

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

#### Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Lagertemperatur: 5 - 30 °C

**Lagerklasse:** 10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

##### Expositionsgrenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenb	Bemerkung:
--------	----------	---------	----------------------------	----------	------------

##### Gemeinschaftliche Grenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenb	Bemerkung:
--------	----------	---------	----------------------------	----------	------------

#### 8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte

##### DNEL-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher
--------	----------	-----------	-----------	---------	-------------

##### PNEC-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher
--------	----------	------	----------------------------	--------------------------	-------------

### 8.1.3 Control-Banding

keine

### 8.1.4 Bemerkungen

keine

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

### Umgang mit Chemikalien

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### Persönliche Schutzausrüstung

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

### Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

### Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp: Einmalhandschuhe. Geeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex). NBR (Nitrilkautschuk). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).

### Augenschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

### Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## 8.3 Expositionsszenario

keine

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	klar
Geruch:	charakteristisch nach: Acrylat.
Geruchsschwelle:	keine

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Dichte:	bei 20 °C:	1,10+/-0,05	g/cm <sup>3</sup>	
Schüttdichte:				nicht anwendbar
pH:				nicht anwendbar

---

<b>Schmelzpunkt / -bereich:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Siedepunkt / -bereich:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Flammpunkt:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Entzündbarkeit:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze:</b>	nicht anwendbar
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze:</b>	nicht anwendbar
<b>Explosionsgefahr:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Untere Explosionsgrenze:</b>	nicht anwendbar
<b>Obere Explosionsgrenze:</b>	nicht anwendbar
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Brandfördernde Eigenschaften:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdruck:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Relative Dampfdichte:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit / Verdunstungszahl:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Wasserlöslichkeit:</b>	unlöslich
<b>Fettlöslichkeit:</b>	unlöslich
<b>Löslichkeit in</b> :	nicht anwendbar
<b>log P O/W (n-Octanol / Wasser):</b>	nicht anwendbar
<b>Viskosität:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Lösemitteltrennprüfung:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Lösemittelgehalt:</b>	< 1 Gew.-%

## 9.2 Sonstige Angaben

keine

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

keine

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Mögliche Reaktionen

Polymerisation.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

keine

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

### 10.7 Weitere Angaben

keine

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen



Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	7473-98-5	LD50 Ratte (oral): 1.694 mg/kg (OECD-Richtlinie 423) LD50 Ratte (dermal): 6.929 mg/kg (OECD-Richtlinie 402)

**Spezifische Symptome im Tierversuch**

keine

**11.2 Reizung und Ätzwirkung****Reizwirkung an der Haut**

leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

**Reizwirkung am Auge**

reizend.

**Reizwirkung der Atemwege**

nicht reizend.

**Ätzwirkung**

nicht ätzend

**11.3 Sensibilisierung**

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

**11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme**

keine

**11.5 CMR-Wirkungen****Kanzerogenität**

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

**Mutagenität**

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

**Reproduktionstoxizität**

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

**11.6 Allgemeine Bemerkungen**

keine

**Erfahrungen aus der Praxis**

keine

**Sonstige Beobachtungen**

keine

**Zusätzliche Hinweise**

keine

**12. Umweltbezogene Angaben****12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

**Ökotoxizität**

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	7473-98-5	Fischtoxizität: LC50 (48 h) 160 mg/l, Leuciscus idus (DIN 38412 Teil 15, statisch)  Aquatische Invertebraten: EC50 (48 h) > 119 mg/l, Daphnia magna (OECD-Richtlinie 202, Teil 1, statisch)  Wasserpflanzen: EC50 (72 h) 1,95 mg/l (Wachstumsrate), Desmodemus subspicatus (OECD-Richtlinie 201, statisch)

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm (2-Hydroxy-2-methylpropionphenon):  
EC10 (180 min) 450 mg/l, Belebtschlamm (OECD-Richtlinie 209, aerob)  
EC50 (180 min) > 1.000 mg/l, Belebtschlamm (OECD-Richtlinie 209, aerob)

## 12.3 Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

## 12.4 Mobilität

keine

## 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

## 12.7 Weitere ökologische Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 12.8 Sonstige Hinweise

keine

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Sachgerechte Entsorgung

#### Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

#### Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.  
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

**Abfallschlüssel Produkt:** 20 01 28 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen

**Abfallschlüssel Verpackung:** 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

#### Bemerkung

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 Landtransport (ADR/RID)

Offizielle Benennung für die Beförderung

HARZLOESUNG

UN-Nr.: 1866

**Gefahrzettel:** 3  
**Bemerkung:**

**Verpackungsgruppe:**

**Klassifizierungscode:**

#### 14.2 Seeschiffstransport (IMDG)

**Proper Shipping name:**  
RESIN SOLUTION

**UN-No.:** 1866

**Label:** 3

**EmS-No:**

**Special Provisions:**

**Remark:**

**Packing Group:**

**MFAG:**

**Marine pollutant:**

#### 14.3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

**Proper Shipping name:**  
RESIN SOLUTION

**UN/ID-No.:** 1866

**Label:** 3

**Remark:**

**Packing Group:**

#### 14.4 Postversand

Siehe Landtransport.

### 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1 Kennzeichnung und Etikettierung

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**  
Aliphatisches Urethanacrylat

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen**

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

#### 15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften**

**RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)**

Maximaler VOC-Gehalt: 0 Gew.-%

**Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen**  
keine

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe**  
keine

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien**  
keine

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)**  
keine

**Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**  
keine

**Nationale Vorschriften**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

keine

**Störfallverordnung**

Unterliegt nicht der StörfallV.

**Lagerklasse nach VCI**

10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B

**Wassergefährdungsklasse nach VwVwS**

2 wassergefährdend (WGK 2)

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

Unterliegt nicht der TA-Luft.

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Kosmetikverordnung.

**15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt: Ja

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

**16. Sonstige Angaben****16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

319 Verursacht schwere Augenreizung.

413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

**Richtlinie 67/548/EWG**

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

36 Reizt die Augen.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**16.2 Schulungshinweise**

keine

**16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung**

siehe Kapitel 1.

**16.4 Weitere Informationen**

Name	CAS Nummer	EG-Nr.	INCI- Name	Inhalt %
D&C Violett #2	81-48-1	201-353-5	CI60725	0-1

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

## **16.5 Änderungsdocumentation**

keine

## **16.6 Datenquellen**

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

## **16.7 Legende und Begriffserklärung**

keine

---

## **17. Appendix**

### **17.1 Expositionsszenario**

-

---